

POLITIK

Alle Bürger unter "Generalverdacht"

Berliner Abgeordnete klagen gegen Vorratsdatenspeicherung

Abgeordnete von Grünen, SPD und Piraten aus Berlin wollen die Vorratsdatenspeicherung nicht hinnehmen. Die Volksvertreter wehren sich nicht nur gegen den "Generalverdacht" gegen alle Bürger, sondern sehen auch "Berufsheimnisträger" wie Ärzte, Anwälte, Journalisten und Geistliche bedroht - und Parlamentarier.

Neun Berliner Bundestagsabgeordnete haben Klage gegen das jüngst verabschiedete Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung eingereicht. Die Parlamentarier stellten beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung. Damit wollen sie verhindern, dass das Gesetz in Kraft tritt. Die Kläger - fünf Abgeordnete der Grünen, zwei der SPD und zwei der Piratenfraktion - erklärten, sie hielten das Gesetz für verfassungswidrig.

Nach dem Bundestag hatte am Freitag auch der Bundesrat dem umstrittenen Gesetz zugestimmt. Danach sollen Telekommunikationsdaten künftig für zehn Wochen aufbewahrt werden, damit Ermittler darauf zugreifen können.

MEHR ZUM THEMA

Forderung von Justizsenator Thomas Heilmann: Polizei soll auch bei Einbrüchen Handydaten abfragen dürfen

Berlins Justizsenator Thomas Heilmann möchte Einbrecher und Autodiebe gern mit Hilfe ihrer Handydaten fangen lassen. Deshalb sollte die Polizei auch bei Wohnungseinbrüchen Daten von Telekommunikationsunternehmen abfragen können. Derzeit wird das nur bei Straftaten von "erheblicher Bedeutung" erlaubt. *Von Ute Schuhmacher*

Telekommunikationsanbieter sollen dabei die IP-Adressen von Computern und Verbindungsdaten zu Telefongesprächen aufbewahren. Standortdaten bei Handy-Gesprächen sollen vier Wochen gespeichert werden, Daten zum E-Mail-Verkehr nicht. Die Behörden dürfen die Daten nur zur Verfolgung bestimmter schwerer Straftaten nutzen - etwa bei der Bildung terroristischer Gruppen, Mord oder sexuellem Missbrauch. Den Abruf der Informationen muss ein Richter erlauben. Um gespeicherte Daten vor Ausspähung zu schützen, wird der Straftatbestand der Datenhehlerei eingeführt.

Zahlreiche Berufsgruppen wie Ärzte, Anwälte, Pfarrer oder Journalisten sehen mit dem Gesetz den Datenschutz massiv untergraben und befürchten Missbrauch oder

eine Unterhöhlung etwa des Informantenschutzes oder der Verschwiegenheitspflicht. Ohne einen Anlass würden viele

Daten von allen Bürgern für zehn Wochen gespeichert, kritisierten entsprechend auch die klagenden Abgeordneten. Dieser "Generalverdacht" für alle Bürger sei "mit den Freiheitsrechten in unserem Land nicht vereinbar", schrieben die neun Abgeordneten

Ramona Pop, Benedikt Lux, Dirk Behrendt, Stefan Gelbhaar, Canan Bayram (alle Grüne), Sven Kohlmeier, Joschka Langenbrinck (beide SPD), Martin Delius und Simon Weiß (beide Piraten).

Die Volksvertreter beriefen sich darauf, dass sie wie Ärzte, Anwälte, Journalisten und Geistliche "Berufsgeheimnisträger" seien. Die Verfassung sehe vor, dass sie Angaben über Personen, die ihnen Mitteilungen machten, verweigern dürften.

Stand vom 06.11.2015
